

Cowboy-Fahrradversicherung für E-Bikes

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AXA Versicherung AG

Produkt: Cowboy-Fahrradversicherung für E-Bikes



Stand: Mai 2021

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in anderen Dokumenten.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Fahrradversicherung für E-Bikes von Cowboy. Der Versicherungsschutz umfasst die Absicherung des E-Bikes vor Diebstahl und optional vor Unfallschäden unter den unten aufgeführten Umständen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein benannte und über die eingestanzte / eingravierte Rahmennummer zu identifizierende E-Bike der Firma Cowboy (im Folgenden „E-Bike“).

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub erstatten wir einen Gutschein zum Erwerb eines neuen E-Bikes der Firma Cowboy in Höhe des ursprünglichen Kaufpreises (d.h. ohne Selbstbehalt und ohne Abzug neu für alt).
- ✓ Im Falle der Beschädigung nach einer Wiederauffindung oder aufgrund eines versuchten Diebstahls erstatten wir die Reparaturkosten durch ein von uns beauftragtes oder genanntes Unternehmen.
- ✓ Bei Abschluss des Bausteins „Abdeckung bei Unfallschäden“ erstatten wir zusätzlich die Reparaturkosten aufgrund von Beschädigungen durch einen Unfall sowie Fall- und Sturzschäden durch ein von uns beauftragtes oder genanntes Unternehmen.
- ✓ Bei Unfall oder einer Panne ersetzen wir die dadurch verursachten notwendigen Transportkosten (bis zu 150 € im Jahr).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme ist begrenzt auf den ursprünglichen Kaufpreis des versicherten E-Bikes.



Was ist nicht versichert?

- ✗ E-Bikes, welche nicht von der Firma Cowboy hergestellt wurden
- ✗ Teile-Diebstahl eines oder mehrerer Teile des E-Bikes (z.B. Räder, Sattel, Batterie usw.)
- ✗ Zubehörteile, sofern nicht mit dem E-Bike erworben
- ✗ kosmetische Schäden, die die Funktion des E-Bikes nicht beeinträchtigen
- ✗ Schäden an Fahrrad-Schläuchen, Reifen und der Verkabelung, außer sie erfolgen durch ein Ereignis, welches gleichzeitig auch andere versicherte Schäden am E-Bike verursacht hat



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Das versicherte E-Bike muss mit einem angemessenen Schloss an einem festen Gegenstand befestigt werden.
- ! Das Schloss gilt als angemessen, wenn es einen Mindestkaufpreis von 45 € aufweist und entweder von der Marke Abus, AXA Hiplok, Kryptonite, Linka (mit Kette), Master Lock, tex-lock, Trelock ist oder es sich um ein vom VdS zugelassenes Schloss der Klasse A+ oder B+ handelt. Zahlenschlösser gelten als unangemessen.
- ! Bei Unfallschäden gilt eine Selbstbeteiligung von 35,00 €.
- ! Die Deckung ist beschränkt auf zwei Reparaturen und einem E-Bike-Ersatz pro Jahr.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt nur im Europäischen Wirtschaftsraum, einschließlich in Andorra, Monaco, Vatikanstadt, San Marino und der Schweiz. Der Wohnsitz des Versicherungsnehmers ist in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen den Kaufbeleg des versicherten E-Bikes sowie der verwendeten Sicherheitsschlösser für die Dauer des Versicherungsverhältnisses aufzubewahren.
- Sie müssen das versicherte E-Bike zum Schutz gegen Diebstahl mit einem angemessenen Schloss an einem festen Gegenstand zu befestigen.
- Sie müssen dem Versicherer den Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub Ihres versicherten E-Bikes unverzüglich sowie innerhalb von 48 Stunden der zuständigen Polizeidienststelle melden.
- Schadenmeldungen zu anderen Ereignissen müssen dem Versicherer innerhalb von 8 Tagen melden.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Bei (Einbruch-)Diebstahl müssen Sie die Rechnung sowie die Originalschlüssel für das verwendete Schloss einreichen.



Wann und wie zahle ich?

Die Leistung der Versicherungsprämie ist zu Beginn der jeweiligen Versicherungsperiode im Voraus zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein als Versicherungsbeginn ausgewiesenen Tag, sofern der Versicherungsnehmer den Einmalbeitrag rechtzeitig zahlt. Der Versicherungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr (bis zu insgesamt maximal drei Jahren), wenn er nicht vom Versicherungsnehmer oder Versicherer mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der laufenden Versicherungsperiode gekündigt wird. Der Versicherungsschutz endet spätestens nach 3 Jahren. Erstattet der Versicherer das E-Bike, so endet die Versicherung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Versicherungsschutz endet darüber hinaus, wenn das E-Bike aufgrund eines versicherten Ereignisses einen Totalschaden erlitten und der Versicherer die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht hat.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann vom Versicherungsnehmer oder Versicherer mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der laufenden Versicherungsperiode gekündigt werden. Darüber hinaus endet der Vertrag automatisch spätestens nach 3 Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Daneben kann der Versicherungsvertrag nach dem Eintritt des Versicherungsfalles oder nach Rückabwicklung des Kaufvertrages aufgrund der Inanspruchnahme der gesetzlichen Gewährleistung oder Garantie gekündigt werden.